

# Sitzungsunterlagen

15. öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für  
Regionalentwicklung und  
Bauplanung  
03.11.2015

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Regionalentw. und Bauplanung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2015	4
AfRB 14. Sitzung NS 06.10.2015 TOP	4
Anl 1a z. NS 14. Sitzg AfRB - Glashütte Eigentum 2015 TOP	11
Anl 1b z. NS 14. Sitzg AfRB - Objekte - Info TOP	12
Anl 2 z. NS 14. Sitzg AfRB -Übersicht Vergabeempfehlung PC-Dachflächen TOP	16
Anl 3 z. NS 14. Sitzung AfRB - Termine f. 2016 TOP	17
TOP Ö 6.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge.)	18
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2526/15-LR	18
Anlage 1 - Anträge MBS Gewinnausschüttung 5-2526/15-LR	20
TOP Ö 6.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming	24
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2540/15-KT	24
Anlage 1 - Synopse-Stand 20.10.2015 5-2540/15-KT	29
Anlage 2 - Entwurf neue Zuständigkeitsordnung 5-2540/15-KT	40
TOP Ö 6.3 LSG "Wierachteiche" und WEG 33	44
Anlagen zu TOP 6.3 TOP	44
SN LR'in z. LSG Wierachteiche 3 TOP	49

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



## Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Auskunft: Frau Remus  
Telefon: 03371 608-4101  
E-Mail: Marina.Remus@teltow-flaeming.de

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **15. öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung  
am Dienstag, dem 03.11.2015, um 17:00 Uhr ein.**

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

**Vorab erfolgt um 16:30 Uhr eine Besichtigung des Ackerbürgerhauses.**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-2526/15-LR  
Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (Der Fachausschuss berät entsprechend  
seiner Zuständigkeit über die Anträge.)
- 6.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des 5-2540/15-KT  
Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
- 6.3 LSG "Wierachteiche" und WEG 33
- 7 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Information zur Lokalen Agenda 21

---

Winand Jansen  
Der Vorsitzende



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 06.10.2015 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, 15837 Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, Eingang Eigenbetrieb WABAU

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen  
Herr Jörg Niendorf  
Herr René Haase  
Frau Annekathrin Loy  
Herr Olaf Manthey  
Herr Hartmut Rex  
Herr Michael Wolny  
Herr Erich Ertl

#### Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller  
Herr Peter Wetzel

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide

#### Sachkundige Einwohner

Herr Edgar Leisten  
Herr Klaus Wigandt

### Verwaltung

Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter  
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin  
Herr Karsten Dornquast, Amt für Bildung und Kultur, Amtsleiter  
Frau Annett Dittwald, Bauamt, Sachbearbeiterin,  
Herr Horst Förster-Schüz, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Sachgebietsleiter  
Herr Andreas Bleschke, Umweltamt, Klimaschutzkoordinator  
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 1.9.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zu:
  - 6.1 Museumsdorf Glashütte (Vortrag/Sachstand der Projekte)
  - 6.2 Photovoltaik/Nutzung kreislicher Dächer zur Erzeugung von Solarstrom
- 7 Beschlussvorlage
- 7.1 Definition des Waldbegriffs nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) 5-2548/15-IV
- 8 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 9 Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Jansen** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er bedankt sich bei der Stadt Baruth/Mark für die Bereitstellung des Beratungsraumes.

In Vertretung für Frau Wehlan hat Herr Gärtner einen anderen Termin übernommen. Sein Fernbleiben wird entschuldigt.

Vorab erfolgte um 15.00 Uhr eine Begehung/Besichtigung des Museumsdorfes Glashütte. Frau Dittwald erklärte dabei den Sachstand einzelner Objekte. An dieser Begehung nahmen die Herren Jansen, Haase und Niendorf teil. Sie konnten sich einen umfassenden Eindruck vor Ort verschaffen.

**Herr Jansen** nimmt die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners, Herrn Peter Wetzel, vor.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen, somit wird danach verfahren.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 1.9.2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 1. September 2015 werden nicht vorgetragen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### TOP 4

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Heller** stellt fest, dass der Baufortschritt an der B 101 sehr langsam vorangeht. Er bittet um Information, wie das beschleunigt werden kann. Festgestellt hat er, dass von den vorgesehenen drei Brücken nur an einer gebaut wird. Er bittet, sich bei der DEGES zum Stand zu erkundigen.

**Herrn Jansen** bittet um Darlegung der Verwaltung zur B 101, weshalb es mit dem weiteren Ausbau nicht schneller geht.

Seine Frage zur B 101 bezieht sich auf die Maut ab Woltersdorf. Ist sie bei den bisherigen Verhandlungen mit eingeflossen und mit welchem Ergebnis.

In einer der letzten Sitzungen bat **Herr Ertl**, die Stadt Ludwigsfelde bei der Instandsetzung der Potsdamer Straße auf Grund des unzumutbaren Zustandes zu unterstützen. Wie ist der derzeitige Sachstand?

**Herr Jansen** bittet um schriftliche Beantwortung.

**Herr Rex:** Ein nächstes Bauvorhaben des Landkreises soll der Anbau am Gymnasium Rangsdorf sein. Er bittet um Information zum Stand der Planungsarbeiten bei der Grundstücksregulierung.

**Herr Dornquast** antwortet, Bürgermeister Rocher hat in der letzten Dienstberatung bei der Landrätin einen Brief nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Aussicht gestellt und sich grundsätzlich zum Standort bekannt. Bisher ist dieser Brief nicht in der KV eingetroffen. Er werde Herrn Rocher dazu befragen, da dies die Basis zur Einreichung des direkten Planungsauftrages für den Landkreis ist. Bevor das „grüne Licht“ von der Gemeinde nicht vorliegt, könne das Vorhaben nicht begonnen werden.

**Herr Manthey** bittet um Informationen zum Ackerbürgerhaus in Luckenwalde. Seiner Meinung nach wäre hierzu ein TOP im Ausschuss angebracht. Gibt es zwischenzeitlich weitere Informationen zum Thema?

**Herr Dornquast** antwortet, das SG Hochbau hat die Ausschreibung durchgeführt. Die finanziellen Mittel sind für das Jahr 2015 eingestellt. In diesem Jahr werden noch Heizungs-, Sanitär- und Elektronik-Arbeiten durchgeführt.

**Herr Jansen** erkundigt sich nach der Nutzung?

Es gab verschiedene Vorschläge der Verwaltung, antwortet **Herr Dornquast**. Letzter Stand war, den Bereich Tourismus dort unterzubringen. Weitere Vorschläge waren Unterbringung von Beauftragten der Landrätin oder die VHS. Für die VHS ist das Objekt aber zu klein, da Schulungsräume fehlen würden.

### TOP 5

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

## TOP 6

Informationen zu:

### TOP 6.1

#### **Museumsdorf Glashütte (Vortrag/Sachstand der Projekte)**

Obwohl Frau Dittwald bei der Begehung des Museumsdorfes bereits ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten gegeben hat, bittet Herr Jansen um einen kurzen Bericht, da nicht alle Mitglieder in Glashütte anwesend waren.

**Frau Dittwald** äußert sich nochmals zu einzelnen Objekten und erklärt, eine detaillierte Zusammenfassung der Niederschrift beizulegen. (Anlage 1 a)

**Herr Jansen** äußert sich positiv zum informativen Rundgang. In diesem Zusammenhang weist er auf die 300-Jahrfeier im kommenden Jahr in Glashütte hin. Frau Dittwald hat darüber informiert, welche Investitionen in diesem Jahr noch erfolgen müssen. Dabei erinnert er an die Entwässerung (Versickerung von Regen- und Niederschlagswasser) einzelner Gebäude sowie an die „Alte Hütte“, wo für ca. 20 T€ die Beleuchtung zu installieren ist. Um aber die Attraktivität des Standortes für den Betreiber zu erhöhen, ist es notwendig, neben der Beleuchtung auch die Installation von Sanitäranlagen in die Überlegungen seitens des Fachamtes einzubeziehen. Auch ist der Pächter der Wiesen zu bitten, diese nicht nur zu nutzen, sondern auch auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insgesamt stellt er aber fest, dass die gesamte Anlage einen ordentlichen und sauberen Eindruck erweckt.

**Herr Rex:** Hört man die Summen, die für die Instandsetzung erforderlich wären, wäre es interessant zu erfahren, mit welchem Wert diese Objekte in die Eröffnungsbilanz gegangen sind.

**Herr Jansen** bittet, die Beantwortung der Frage in die Aufstellung (Anlage 1 b) aufzunehmen.

### TOP 6.2

#### **Photovoltaik/Nutzung kreislicher Dächer zur Erzeugung von Solarstrom**

**Herr Jansen:** Im letzten Jahr hat Herr Bleschke diesen Ausschuss zur o. g. Thematik bereits ausführlich informiert. Aus den beigefügten Informationen ist ersichtlich, dass seit dieser Zeit einige Änderungen erfolgten. Er bittet Herrn Bleschke um nähere Ausführungen.

In seinen Ausführungen bezieht sich **Herr Bleschke** auf die Informationen in seinem Sachstandsbericht.

**Herr Haase** möchte wissen, welche Dächer für Photovoltaik geeignet sind bzw. wofür der Betreiber Interesse hätte? Er hat gehört, einige Gebäude unterliegen nicht mehr der KV.

Dazu wird **Herr Bleschke** eine Übersicht zur „allgemeinen Vergabeempfehlung für PV-Dachflächen“ zum Protokoll geben. (Anlage 2)

**Herr Wolny:** Angesprochen wurde, dass ein Faktor der Eigenstrombezug ist. Er weist darauf hin, dass bei großen Flächen an Schulen Einsparungen der Betriebskosten erfolgen sollten, was sich haushalterisch bemerkbar machen sollte. Danach wird der HH-Ausschuss detailliert fragen.

**Herr Niendorf** erklärt, hierbei handelt es sich um die Kosteneinsparung.

**Herr Bleschke:** Das sind 768 T€ über 20 Jahre. Bei der Kalkulation erreicht man in den ersten Jahren zunächst eine geringere Einsparung, die Anlagen werden betrieben, die monatlichen Kosten entsprechen der Fix Miete. Der Strompreis wird sich jedoch in den nächsten Jahren erhöhen, man geht von 2 – 3 % pro Jahr aus. Je höher die aktuellen Strompreise am Markt sind, umso mehr wird die monatliche Ersparnis pro Kilowatt-Stunde sein, die wir nicht beim Energieversorger kaufen müssen. Die weitere Entwicklung ist nicht vorherzusagen.

**Herr Niendorf** erkundigt sich nach den Gebäuden, die eventuell in den nächsten Jahren verkauft werden. Kann man dort trotzdem Photovoltaik einrichten?

**Herr Bleschke** antwortet, dass eine vorhandene PV-Dachanlage als Grunddienstbarkeit ersten Ranges in das Grundbuch eingetragen wäre und ggf. den Verkauf hindern könnte. Auch würde der weitere Eigenstrombezug, die einzige Ertragsquelle gegenüber dem Pacht-aufwand, nicht kalkulierbar sein. Der ursprüngliche KT-Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Minimierung des wirtschaftlichen Risikos.

**Frau Loy:** Welches der unterschiedlichen Betreibermodelle (Dachflächenpacht an den LK oder Anlagenpachtzahlungen an den AN) ist längerfristig kosteneffizienter für den Landkreis? Wo wird am Ende mehr gespart?

**Herr Bleschke:** Grundsätzlich wurde bei der Wichtung der Angebote nicht nur der Preis berücksichtigt. Zu 60 % in die Wertung floss die finanzielle Ersparnis für den Landkreis über 20 Jahre ein und zu 40 % weitere Faktoren wie Förderung von regionalen Energiegenossenschaften, Regionalität der entsprechenden Module, Beschäftigung regionaler Unternehmen und CO<sub>2</sub>-Einsparung. Es lässt sich keine pauschale Angabe zur Höhe der quadrometerbezogenen Pacht oder leistungsabhängigen Pacht treffen. Der finanzielle Einspareffekt unterscheidet sich zwischen den beiden Modellen nicht wesentlich. Sofern für ein Los beide Modelle angeboten wurden, erfolgte der Vergabevorschlag zu Gunsten des für den Landkreis risikoärmeren Modells (Erhalt einer zugesicherten Dachflächenpacht über 20 Jahre). Letztlich entscheidet der Kreisausschuss am 19.10.2015

**Herr Jansen** dankt Herrn Bleschke für seine Ausführungen.

## TOP 7

### **Beschlussvorlage**

#### TOP 7.1

#### **Definition des Waldbegriffs nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)(5-2548/15-IV)**

**Herr Jansen:** Herr Neumann hat zu diesem TOP versucht, eine Definition des Begriffes „Wald“ darzulegen. Hintergrund war das Waldgesetz mit unbestimmten Begrifflichkeiten. Teilweise gibt es mit den Oberförstereien schon über geringere Flächen Streit, ob es sich um Wald im Sinne des Gesetzes handelt, was auch für Investoren ärgerlich ist.

**Herr Neumann:** Strittiger Punkt ist hierbei: was ist Wald und was nicht. Bis Anfang der 70er Jahre waren die Landeswaldgesetze im Regelungsgehalt höchst uneinheitlich. Deshalb bemühte sich der Bundesgesetzgeber um eine einheitliche Linie, was 1975 in ein Bundeswaldgesetz mündete. Allerdings sind im Waldgesetz nach wie vor Unbestimmtheiten zu finden. Die Frage der Definition – was ist Wald - ist im Gesetz nicht konkret geregelt. In der Begründung zum Gesetzesentwurf gibt es Hinweise zu Flächengrößen. Bei 0,2 ha ist eine Grenze gegeben. Die einzelnen Bundesländer haben auch hier unterschiedliche und unbestimmte Begriffe gewählt. Im Land Brandenburg gibt es Ausführungsbestimmungen mit differenzierten Regelungen, deren Sinnhaftigkeit jedoch nicht nachvollziehbar ist. Hiernach können auch

Flächen unter 0,2 ha Wald sein, jedoch nicht unter 0,12 ha. Einzig das Bundesland Rheinland-Pfalz hat eine Regelung in das Gesetz aufgenommen.

**Herr Jansen** berichtete über Kontakte zum Ministerium, dass derzeit die Novellierung des Waldgesetzes ansteht und die Frage „was ist Wald – was ist kein Wald“ abschließend geregelt werden sollte. Er erkundigt sich nach dem Ergebnis des Umweltausschusses.

**Herr Neumann** berichtet, die Vorlage sei dort nicht behandelt worden. Das Thema wurde vom stellv. Ausschussvorsitzenden als Tischvorlage mit Dringlichkeit eingebracht, da dieser Ausschuss vor dem nächsten KT nicht mehr tagt. Da keine Dringlichkeit gegeben war, kam es zur Abstimmung und wurde nicht behandelt.

Nach umfangreicher Diskussion zu weiteren Detailfragen wurde entschieden, diesen TOP zurückzustellen. In einer der nächsten Sitzungen werde man sich mit dieser Angelegenheit noch einmal befassen. Eventuell sollte versucht werden, einen Verantwortlichen aus dem Ministerium zu gewinnen, der zur Thematik Ausführungen macht.

## TOP 8

### **Flughafen BER - aktuelle Informationen**

**Frau Brettschneider:** Zur Umsetzung zum Stand des Schallschutzprogramms sind bei der FBB im September knapp 12.000 Anträge eingegangen. Davon sind noch 5.550 Anträge in der Ermittlung der Ansprüche, bei 6.400 Anspruchsberechtigten wurden ASE-B oder ASE versendet bzw. keine Schutzmaßnahmen mitgeteilt. Insgesamt sind ca. 1.300 Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, baulich 110, finanzielle Mittel wurden an 1.200 Bürger ausgezahlt.

**Herr Wolny** erinnert, dass die vom Dialogforum auf den Weg gebrachte Schallschutzmatrix noch immer nicht beim Ministerium eingegangen ist.

Nach Information von **Frau Brettschneider** liegt diese Matrix vor, ist aber noch nicht im BBZ eingetroffen.

**Herr Haase** bittet um generelle Information zum Flughafen (z. B. zu schwere Ventilatoren, Abbruch von Wänden u. ä.).

**Herr Rex:** Herr Gärtner hatte in den letzten Sitzungen bekannt gegeben, dass im Oktober in Rangsdorf das Messauto stationiert werden sollte, was bisher dort noch nicht erfolgt ist. Er bittet um Sachstand?

**Frau Brettschneider** hatte dazu bei der FBB (Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg) Rücksprache genommen. Sie erhielt die Information, dass im Oktober am Seebad Rangsdorf gemessen werden soll. Auch im November soll in diesem Bereich eine komplette Null-Messung erfolgen. Sie wird sich dazu nochmal informieren. (Bitte die Information per E-Mail an Herrn Rex übermitteln.)

**Herr Wolny** informiert über die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren. Über den Landkreis hinaus wurden bereits beachtliche Unterschriften gesammelt. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow empfiehlt auch eine Stimmenabgabe über Briefwahlunterlagen bzw. informiert, welche öffentlichen Einrichtungen für die Wahl zur Verfügung stehen.

## TOP 9

### **Verschiedenes**

**Herr Jansen** informiert über die Termine der Sitzungen für das Jahr 2016. Die Übersicht wird allen Mitgliedern mit der Niederschrift übergeben. (Anlage 3) In der nächsten Sitzung wird darüber beraten.

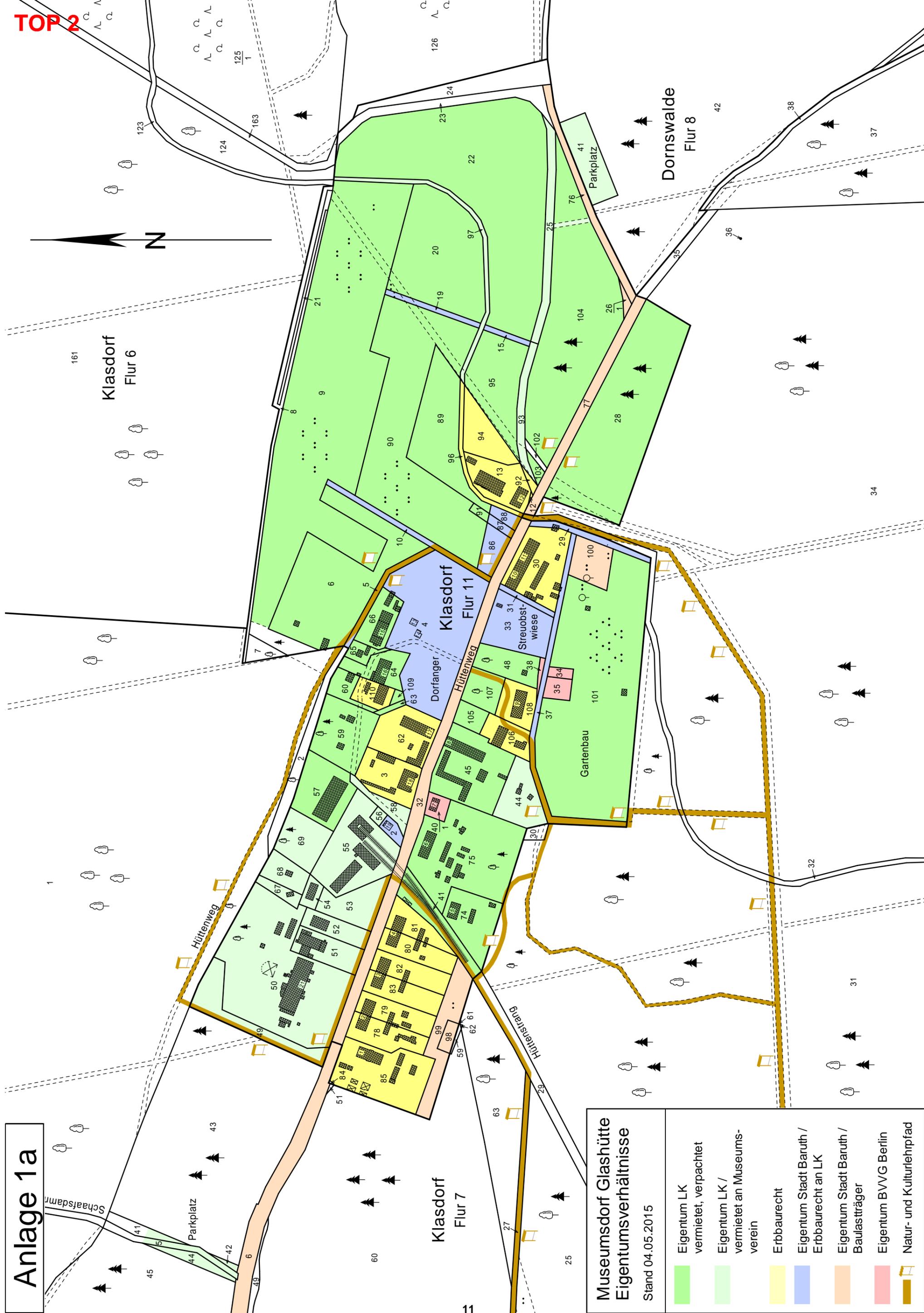
Allen Mitgliedern ist ein Schreiben der Lokalen Agenda 21 übergeben worden. Hintergrund ist die Barrierefreiheit. Eine Diskussion dazu erfolgt in der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die rege Teilnahme und wünscht allen einen angenehmen Nach-Hause-Weg. Er schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

Luckenwalde, 16.10.2015

  
Jansen  
Vorsitzender des AfRB

  
Remus  
Schriftführerin



# Anlage 1a

**Museumsdorf Glashütte Eigentumsverhältnisse**  
Stand 04.05.2015

<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#90EE90;"></span>	Eigentum LK vermietet, verpachtet
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#90EE90;"></span>	Eigentum LK / vermietet an Museumsverein
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#FFFF00;"></span>	Erbaurecht
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#ADD8E6;"></span>	Eigentum Stadt Baruth / Erbaurecht an LK
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#FFDAB9;"></span>	Eigentum Stadt Baruth / Baulastträger
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:#FFB6C1;"></span>	Eigentum BVVG Berlin
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; border-bottom: 2px solid brown;"></span>	Natur- und Kulturlehrpfad

## Anlage 1 b

### **Neue Hütte - Hüttenweg 21**

Baubeschreibung: Denkmalgeschützter, großer, eingeschossiger Sichtziegelbau mit steilem Satteldach, neuer Biber-Kronendeckung, im Zentrum die große Produktionshalle mit offenem Dachraum, darin Öfen, Gaskanäle und Arbeitsbühnen, an den Enden des Hüttenbereiches sind separate Funktionsbereiche abgetrennt. 2009/2010 wurde ergänzend zur Gasheizung eine Hackschnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Museumsgebäude eingebaut.

Nutzung: Ausstellungen, Schau-Glasproduktion, Museums-Shop

Notwendige Baumaßnahmen:

Die vorhandene Anlage zur Versickerung von Niederschlagswasser reicht nicht aus, um Niederschlag vom Hauptgebäude fernzuhalten. An den Längsseiten des Gebäudes befinden sich Fallrohre, diese enden unterhalb in eingegrabenen Fässern. Hier kam es nach heftigen Regenfällen in den vergangenen Jahren zum Eindringen von Regenwasser in das Gebäude was zu Schäden an der Bausubstanz führte.

Die Ausführungsplanung für eine Regenbewirtschaftung liegt bereits vor.

Kostenschätzung: im Haushaltsjahr 2015 sind ca.170.000,00 € eingeplant

Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Vergabe der Bauleistung wird am 19.10.2015 in der Sitzung des Kreisausschusses erfolgen.

Buchwert der Eröffnungsbilanz: 111.525,55 €

### **Formstube**

Baubeschreibung: Denkmalgeschütztes , zweigeschossiges, größeres Fachwerkgebäude mit roter Ziegelausfachung, Pfettendach, Ziegelboden.

Nutzung: Werkstattgebäude für Museums-Handwerker, Lager

Notwendige Baumaßnahmen:

Fachwerksanierung nach Holzschutztechnischer Bewertung, Ausfachung von innen und außen. Eine komplette Dachsanierung ist notwendig. Erneuerung der Fenster und Türen sowie der Elektroanlage.

Kostenschätzung: ca. 350.000,00 €, die Kosten sind nach letzte Haushaltsberatung in die Jahren 2017/2018 verschoben.

Der Altbaubestand erfordert dringende Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes und der Gebäudesubstanz.

Buchwert der Eröffnungsbilanz: 7.784,57 €

## **Steganlage**

Die gesamte Steganlage wurde Mitte bis Ende der 1990er Jahre errichtet. Sie besteht zum größten Teil aus Holzbalken- und planken. Auch der Unterbau sowie das Ständerwerk sind zum großen Teil aus Holz hergestellt.

In den letzten Jahren sind Bereiche sehr verwittert und trotz intensiver Pflege weggefault. Der Landkreis hat vor drei Jahren begonnen, Teilstücke der Steganlage zu erneuern. Da nun großflächige Schäden auftreten, beabsichtigt der Landkreis das Landschaftsarchitekturbüro Atelier 8 aus Baruth zu beauftragen, um ein Konzept zu erarbeiten und eine kostengünstigere Alternativmöglichkeiten aufzuzeigen.

Kostenschätzung: für das Jahr 2015 sind hier 70.000,00 € für eine Teilsanierung eingeplant

## **Alte Hütte – Hüttenweg 19**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat im Jahr 2001 eine Versammlungsstätte genehmigt, jedoch wurden die erforderlichen Baumaßnahmen nie konsequent ausgeführt. Die Innenbeleuchtung ist ein Provisorium, sanitäre Einrichtungen sind nicht vorhanden. Die Seitenräume können nicht genutzt werden, da die brandschutztechnischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Es finden in diesem Gebäude jedes Jahr mehrere öffentliche Veranstaltungen (Kinderfeste, Weihnachtsmarkt, Trödelmarkt, Messen, private Feiern) statt, der Landkreis ist Vermieter.

Kostenschätzung: Für die Erneuerung der Innenbeleuchtung sind im Jahr 2015 ca. 20.000,00 € eingeplant

Folgende Maßnahmen sind am Gebäude in den kommenden Jahren notwendig:

Zwischensparrendämmung /Dach

Innendämmung Leichtlehmsteine /Lehmputz

Einbau sanitärer Anlagen

Brandschutztüren, weitere Maßnahmen aufgrund bauschutztechnischer Anforderungen

Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung

Gasbrennwerttechnik inkl. Strahlenheizer

Buchwert der Eröffnungsbilanz: 91.415,79 €

## **Hegemeisterhaus**

Baubeschreibung: Denkmalgeschütztes zweigeschossiges Fachwerkgebäude mit Lehmausfachung, Satteldach, Krüppelwalmdach.

Der Wiederaufbau des Hegemeisterhauses erfolgte in den Jahren 2009 -2011 mit einem Kostenaufwand von ca. 271.500,00 €. Um das Gebäude nutzen zu können, müsste der komplette Innenausbau fortgeführt werden. Nach mehreren Besichtigungen mit möglichen Bewerbern darunter auch Familien stellte sich jedoch heraus, dass sich dieses Gebäude für eine Wohnnutzung aufgrund der fehlenden Außenanlagen nicht eignet.

Es fanden erste Gespräche mit der Stadt Baruth statt, um eventuell über eine Fördermittelakquise einen möglichen Ausbau zu finanzieren.

Nach der Sanierung ist eine öffentliche Nutzung möglich, denkbar wären ein Verkaufsraums und Werkstätten für Kunsthandwerker.

Buchwert der Eröffnungsbilanz: 0,00 € Wiederaufbau 2009/2010

### **Hüttenweg 15, Wohnhaus mit 4 vermieteten Wohneinheiten**

Baubeschreibung: Das denkmalgeschützte Fachwerkgebäude ist seit langer Zeit stark sanierungsbedürftig. In den Wohnungen existieren keine sanitären Anlagen (ein Trocken-WC im Außenbereich ist vorhanden). Lediglich in den Küchen besteht ein Wasseranschluss, jedoch ist kein Abwasseranschluss vorhanden.

Geschätzte Umbau- Sanierungsmaßnahmen ca. 1.281.000,00 €

Der Landkreis kann aus eigenen Mitteln die Kosten nicht aufbringen.

Anfang dieses Jahres hat der Landkreis alle Mieter in einer Mieterversammlung davon informiert, dass nur noch reine Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden und das bereits angekündigte Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sind. Es wird der komplette Leerzug des Gebäudes angestrebt. Allen Mietern wurde die Unterstützung des Eigentümers bei einer Wohnungssuche zugesichert.

Zwei Mieterparteien erklärten ihr Einverständnis und teilten Vorstellungen für eine alternative Wohnung mit, zwei weitere Mieterparteien haben sich bisher noch nicht geäußert.

Ein Ersatzwohnraum konnte bisher leider nicht gefunden werden.

Im Anschluss beabsichtigt der Landkreis das Gebäude ohne Mieterparteien zu veräußern.

Buchwert der Eröffnungsbilanz: 13.729,48 €

### **Hüttenweg 8, Wohnhaus mit 6 vermieteten Wohneinheiten**

Baubeschreibung: Denkmalgeschützte Ziegel- Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach, großer Hechtgaube . Das Gebäude wurde mit der 1990er Jahre durchsaniert. Im Hof befindet sich ein Schuppengebäude in L-Form.

Notwendige Baumaßnahme: Das Schuppendach ist seit vielen Jahren sehr durchlässig, eine Reparatur brachte nicht den gewünschten Erfolg. Erneuert werden die Unterspannbahn und die gesamte Eindeckung. Es wird eine Dachrinne angebracht, der Abfluss mittels Fallrohr erfolgt in der Gebäudemitte. Im Hof wird für die Regenentwässerung ein Sickerschacht hergestellt.

Kostenschätzung: für das Jahr 2015 sind im Haushaltsplan ca. 30.000,00 € eingeplant, die Baumaßnahme wurde bereits begonnen

Buchwert der Eröffnungsbilanz : 184.814,37 €

### **Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbaulast für die Hauptstraße im Ort liegt seit 1.1.2014 bei der Stadt Baruth. In den kommenden Jahren ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beabsichtigt. Die jetzt bestehende Straßenbeleuchtung existiert seit den 1960er Jahren und wurde bisher nicht erneuert.

Es ist mit einer Umlage an Anliegerbeiträgen zu rechnen.

## **Allgemeines**

Seit der Übernahme des Museumsdorfes konnten sieben Grundstücke in Erbbaurecht übergeben werden. ( Hüttenweg 1; 3; 8a; 9; 10/11; 16a; 17).

Es liegt ein Gestaltungskonzept (Bepflanzung, Beschilderung, Wege und Beläge, Beleuchtung) für den gesamten Ort vor. In den kommenden Jahren ist eine schrittweise Umsetzung angedacht.

**TOP 2**  
**Anlage 2**  
**Übersicht Vergabeempfehlung PC-Dachflächen**

Los	Liegenschaft	Vergabe empfohlen	Keine Vergabe wegen ungewisser Nachnutzungsdauer	Keine Vergabe, da keine Angebote vorliegen
L 01	Kreisverwaltung, Luckenwalde, Am Nuthefließ 2	X		
L 02	Feuerwehrtechnisches Zentrum, Luckenwalde, Berkenbrücker Ch. 50	X		
L 03	Rettungswache, Luckenwalde, Grabenstr. 23	X		
L 04	Rettungswache, Jüterbog, Waldauer Weg 11a	X		
L 05	OSZ, Luckenwalde, R.-Breitscheid-Str. 112/113 (Turnhalle)			X
L 06	OSZ Teltow-Fläming, Luckenwalde, R.-Breitscheid-Str. 112/113 (Wohnheim)	X		
L 07	Rettungswache, Baruth, Bernhardsmüh 1	X		
L 08	Marie-Curie-Gesamt (Sammelbegriff)			(X)
L 09	Marie-Curie-Gymn., Ludwigsfelde, E.-Thälmann-Str. 17 (Turnhalle)	X		
L 10	Marie-Curie-Gymn., Ludwigsfelde, E.-Thälmann-Str. 17 (Haus 1-alter Anbau)	X		
L 11	OSZ Teltow-Fläming, Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1	X		
L 12	OSZ Teltow-Fläming, Ludwigsfelde, Brandenburgische Str. 100	X		
L 13	Volkshochschule, Luckenwalde, Dessauer Str. 25	X		
L 14	All. Förderschule, Luckenwalde, Brandenburger Str. 2a (Haus 2)			X
L 15	All. Förderschule, Luckenwalde, Brandenburger Str. 2a (Turnhalle)			X
L 16	All. Förderschule, Mahlow, Dorfstr. 5		X	
L 17	Straßenverkehrsamt, Verwaltungsgebäude III, Beelitzer Tor Luckenwalde		X	
L 18	Kreisstraßenmeisterei, Berlenbrücker Chaussee 18 a, Luckenwalde		X	
L 19	OSZ Teltow-Fläming, Ludwigsfelde, Am Birkengrund 3 Übergangswohnheim Bilanz mit OSZ Lufelde		X	
L 20	Übergangswohnheim, Jüterbog, Waldauer Weg 11a		X	
L 21	Übergangswohnheim, Luckenwalde, Forststraße 14			X
L 22	OSZ Teltow-Fläming, Luckenwalde, An der Stiege 1	X		
L 23	Fontane-Gymnasium, Rangsdorf, Fontaneweg 24 (Schulhaus)	X		
L 24	Fontane-Gymnasium, Rangsdorf, (Turnhalle)			X
L 25	GB-Schule, Jüterbog, Ziegelstr. 20		X	
L 26	All. Förderschule, Ludwigsfelde, S.-Allende-Str. 20		X	
L 27	Friedrich-Gymnasium, Luckenwalde, Parkstr. 59 (Anbau & Turnhalle) vorbehaltlich Denkmalschutz	X		
L 28	All. Förderschule, Jüterbog, Schulstr. 1 (Turnhalle)			X

Summe Kosteneinsparung LK TF:	768.956 Euro
Summe CO2-Reduzierung:	7.887.000 kg

**Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  
voraussichtliche Termine der Sitzungen für 2016  
(jeweils 17:00 Uhr, Kreisausschuss-Saal)**

05. Januar 2016

02. Februar 2016 (01. - 06.02. Ferien in Brandenburg)

01. März 2016

05. April 2016

03. Mai 2016

07. Juni 2016

05. Juli 2016 (21.07. - 03.09. - Ferien in Brandenburg)

02. August 2016 (21.07. - 03.09. - Ferien in Brandenburg)

06. September 2016

04. Oktober 2016

01. November 2016

06. Dezember 2016



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2526/15-LR

für die öffentliche Sitzung

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.11.2015
Jugendhilfeausschuss	04.11.2015
Ausschuss für Wirtschaft	11.11.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.11.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Kreistag	07.12.2015

**Betr.:** Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das 1. Halbjahr 2016 für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ansatz: 366.822,02 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020  
 Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung  
 Konto-Ansatz für das 1. Halbjahr 2016: 319.119,53 EUR  
 Übertragung 2. Halbjahr 2016 noch verfügbar: 119.633,50 EUR  
 64.523,41 EUR

Luckenwalde, den 13.10.2015

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften, Denkmalschutz sowie Umwelt. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend. Die eingegangenen Anträge werden daraufhin geprüft und zugeordnet. Die Vorlage enthält alle förderfähigen Anträge, die keiner Richtlinie zugeordnet werden konnten.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgte nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 Bbg SpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von jährlich 40.000 EUR für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Die vorgesehenen Projekte entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Zur Verfügung stehen Mittel i. H. v. 319.119,53 EUR. Sie setzen sich aus dem anteiligen Ausschüttungsbetrag des laufenden Kalenderjahres, den bisher nicht verausgabten Restmitteln sowie den zurückgeflossenen Mitteln aus bisherigen Zuschussgewährungen zusammen.

Die Summe der beantragten Mittel beläuft sich auf 374.229,62 EUR.

Da die Durchführung einiger beantragter Projekte über das ganze Jahr bzw. erst für das 2. Halbjahr 2016 geplant ist, wird vorgeschlagen, die Auszahlung der beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 119.633,50 EUR erst für das zweite Halbjahr 2016 zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbereitung Fachausschuss	Empfehlung Fachausschuss
Bürgerschaftliche Gruppe (Blankenfelde-Mahlow)	Bücherzelle (Umbau einer original gelben Telefonzelle zu einem öffentlichen Bücherschrank)	bis März 2016		Bildung und Erziehung	1.800,00 €	1.800,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	1.800,00 €		BKS	
Theater EUKITEA gGmbH - Projektbüro Berlin	Theaterprojekt zur Prävention von (Cyber-) Mobbing an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming	01/2016 - 12/2016		Bildung und Erziehung	32.250,00 €	23.400,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	23.400,00 €	11.700,00 €	BKS	
Dezernat I Amt für Bildung und Kultur	Rekonstruktion der Keramikwerkstatt im Atelier der VHS TF	01/2016-12/2016		Bildung und Erziehung	28.400,00 €	28.400,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	28.400,00 €	14.200,00 €	BKS	
Dezernat I Amt für Bildung und Kultur	Alphabetisierung-Grundbildung Netzwerk TF	01/2016-06/2016	2015 (17390 €)	Bildung und Erziehung	28.110,00 €	28.110,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	28.110,00 €		BKS	
Kreismedienzentrum	Ausbau des Medienbestandes und der technischen Ausstattung im Kreismedienzentrum zur Erlangung der Lese- und Medienkompetenz, Leseförderung, Unterrichtsgestaltung sowie für die medienpädagogische Arbeit ihrer Nutzer und Bildungseinrichtungen im Landkreis Teltow-Fläming. Dringende Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes zum Erlernen der deutschen Sprache, sowie fremdsprachige Medien für Leser aller Altersstufen mit Migrationshintergrund.	01.01.-30.06.2016		Bildung und Erziehung	20.000,00 €	20.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	20.000,00 €		BKS	
Jenny Hahn	Sanierung eines denkmalgeschützten Hauses, Baujahr späte 18. Jh.	01.2016-12.2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	300.000,00 €	30.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	30.000,00 €	15.000,00 €	BKS	
Förderverein Jakobikirche e.V.	Restaurierung Ornament-Teppich-Glasmalerei-Fenster SVII und S X von 1894 - Fenstergruppe Empore SO in der Jakobikirche Luckenwalde -		2015 (6067,81 €)	Denkmalschutz/ Denkmalpflege	79.383,12 €	9.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	9.000,00 €		BKS	
Ralf und Barbara Gebhardt	Putzausbesserungsarbeiten am Wohn- und Geschäftshaus Cohn in der Puschkinstraße 18, 14943 Luckenwalde	10/2015 - 10/2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	125.000,00 €	5.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	5.000,00 €		BKS	
Verein Kultur und Landschaft Baruther Urstromtal - Nied. Fläming	Bausicherung des Baruther Schlosses und des Parkwächterhauses im Lennépark Baruth/Mark	01.2016-06.2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	32.989,39 €	28.411,39 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	28.411,39 €		BKS	
Evang. Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog	Konstruktive Sanierung der Emporenauflagen und Bankpodeste	01.2016-06.2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	10.079,84 €	5.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	5.000,00 €		BKS	
Fördervereine Dorfkirche Mellnsdorf e. V.	Sommerkonzert 2015	01.08.-30.09.2015		Kunst und Kultur	750,00 €	500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	500,00 €		BKS	
Sportverein 1813 Dennewitz e.V.	Sanierung des Daches und Heizungsumstellung des Sportlerheims in Dennewitz	01.2016 - 12.2016		Sport	30.000,00 €	21.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	21.000,00 €	10.500,00 €	BKS	
SG Blau-Weiß Altes Lager e.V.	Teilsanierung des Sportlerheims in Altes Lager	01.2016 - 12.2016		Sport	11.850,00 €	8.300,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	8.300,00 €	4.150,00 €	BKS	
Luckenwalder Sportfuchse e.V.	Behindertentransport zum Sport in die Fläminghalle	01/2016 - 12/2016		Sport	1.425,00 €	1.425,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	1.425,00 €	712,50 €	BKS	

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbereitung Fachausschuss	Empfehlung Fachausschuss
Reitverein Christinendorf e.V.	Errichtung einer Reithalle 20x40m oder überdachter Longierzirkel			Sport	30.000,00 €	21.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	21.000,00 €		BKS	
Blankenfelder Bogenschützen 08 e.V.	Einbau eines elektrisch bedienbaren Rolltores zur Nutzung der Trainingsstätte für Rollstuhlfahrer	03.2016 - 04.2016		Sport	7.635,49 €	5.344,84 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	5.344,85 €		BKS	
Blankenfelder Bogenschützen 08 e.V.	Durchführung eines Frühjahrstrainingslagers Bogensport und Lehrgang individuelle psychologische Wettkampfvorbereitung in 16835 Lindow	15.-18. April 2016		Sport	3.779,00 €	2.645,30 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
Basketballverein Ludwigsfelde e.V.	Ostercamp Basketball 2016 für Kinder- und Jugendliche	29.03.- 01.04.2016		Sport	2.000,00 €	500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
SV Fichte Baruth e.V.	Errichtung einer Flutlichtanlage	01.01.- 31.12.2016		Sport	30.000,00 €	21.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	21.000,00 €	21.000,00 €	BKS	
Kreissportjugend Teltow-Fläming	Mobilisierung und sportliche Aktivierung von Kindern und Jugendlichen ("Spiel-Sport-Spaß-Mobiles")	01.01.- 31.12.2016		Sport	8.000,00 €	8.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	8.000,00 €	8.000,00 €	BKS	
SG-Stern Luckenwalde	Neukauf von 4 Radballräder für den Jugendbereich	01.01.- 30.06.2016	2015 (3.458 €)	Sport	6.636,00 €	4.645,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	4.645,00 €		BKS	
Judoclub Großbeeren	Judo-Safarie 2016 (Ertüchtigungs- und Wettbewerbsveranstaltung)			Sport	1.400,00 €	400,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
Malterhausener SV 1953 e.V.	Neuanschaffung einer automatischen Sportplatzbewässerung	06.2016- 08.2016		Sport	7.403,11 €	7.403,11 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	7.400,00 €		BKS	
Leichtathletik - Lauf - Gemeinschaft Luckenwalde e.V.	Rollkunstlauflehrgang in Güstrow sowie Startgebühren für Wettkämpfe im 1. Halbjahr 2016	01.2016 - 06.2016		Sport	3.859,20 €	3.859,20 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V.	Projekt "Besondere Ereignisse - statt Alltag in der Selbsthilfe" - gemeinsame Aktivitäten außerhalb von Jüterbog	01.02.- 30.11.2016		Jugend und Soziales	2.805,00 €	2.300,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 9	2.300,00 €		GuS	
Stadt Luckenwalde	Unterstützung von Seniorengruppen und Seniorenbegegnungsstätten	01/2016- 12/2016	jährlich	Jugend und Soziales	2.500,00 €	2.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	2.500,00 €	1.250,00 €	GuS	
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	24. Zentrale Seniorenveranstaltung	01.06.2016	jährlich	Jugend und Soziales	4.370,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €		GuS	
Gemeinde Niederer Fläming	23. Brandenburgische Seniorenwoche/Seniorenarbeit in der Gemeinde Niederer Fläming	01/2016- 12/2016	jährlich	Jugend und Soziales	6.000,00 €	1.900,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.900,00 €	950,00 €	GuS	
Stadt Zossen	23. Brandenburgische Seniorenwoche/Seniorenarbeit in der Stadt Zossen	01/2016- 06/2016	jährlich	Jugend und Soziales	1.500,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €		GuS	

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbereitung Fachausschuss	Empfehlung Fachausschuss
Stadt Trebbin	Veranstaltung "Tag der Generationen"/Seniorenarbeit	05.06.2016	jährlich	Jugend und Soziales	4.700,00 €	1.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.000,00 €		GuS	
Gemeinde Niedergörsdorf	Seniorenarbeit in der Gemeinde Niedergörsdorf (Gemeindegebiet und Kulturzentrum DAS HAUS)	01.2016 - 07.2016	jährlich	Jugend und Soziales	2.200,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €	750,00 €	GuS	
dPV Regionalgruppe Ludwigsfelde	Mobilität einzelner Mitglieder zu den Gruppentreffen (Transport zu den Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson)	01.2016 - 12.2016		Jugend und Soziales	2.600,00 €	2.600,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	2.600,00 €	1.300,00 €	GuS	
Lebenshilfe f. Menschen m. geist. Behinderung Blankenfelde u. nördl. Teltow-Fläming e.V.	Ausstattung Wohn-/Küchenbereich für Wohngemeinschaft für 7 junge erwachsene Menschen	01.2016 - 03.2016		Jugend und Soziales	3.850,00 €	3.850,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	3.850,00 €		GuS	
Stadtverwaltung Jüterbog	Seniorenarbeit in der Stadt Jüterbog	01.01.- 31.12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	1.500,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €	750,00 €	GuS	
Arbeitslosenverband, LV BRB e.V.	Neuausstattung Lebensmittelausgaberaum Zossener Tafel	01.01.- 30.03.2016		Jugend und Soziales	3.286,78 €	2.486,78 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 9	2.486,78 €		GuS	
Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V.	Mehrsprachige Erweiterung des bestehenden Online-Wegweisers der sozialen Dienste, Bildung und Kinderbetreuung im Landkreis			Jugend und Soziales	5.245,00 €	5.245,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	5.245,00 €		GuS	
Stadt Ludwigsfelde	Seniorenarbeit	01.2016- 12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	34.000,00 €	2.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	2.000,00 €	1.000,00 €	GuS	
Gemeinde Rangsdorf	Seniorenweihnachtsfeier	18.12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	3.050,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €	1.500,00 €	GuS	
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Seniorenarbeit	01.2016 - 06.2016	jährlich	Jugend und Soziales	12.400,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €		GuS	
Stadt Baruth/Mark	Seniorenarbeit	01.2016 - 12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	3.000,00 €	1.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.000,00 €	500,00 €	GuS	
Gemeinde Am Mellensee	Seniorenarbeit	01.2016 - 12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	1.500,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €	750,00 €	GuS	
Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming	Handwerkliche Arbeitsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	01.01.- 31.12.2016	14868,24	Jugend und Soziales	53.405,86 €	40.872,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	40.872,00 €	20.436,00 €	JHA	
Lindenhort Jüterbog	Anschaffung von Spielgeräten "Cornhole" (Selbstbau) und "Jakkolo"			Bildung und Erziehung	462,00 €	462,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	462,00 €		JHA	

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbereitung Fachausschuss	Empfehlung Fachausschuss
Dezernat III	Pflege und Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades und Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen und Klausdorfer Tongruben	01.01.-31.12.2016	2.000,00 €	Umwelt	10.400,00 €	10.370,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 8	10.370,00 €	5.185,00 €	LuU	
Förderverein Naturpark "Baruther Urstromtal" e.V.	Überarbeitung der Internetseite www.baruther-urstromtal.de			Umwelt	2.133,00 €	2.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 8	2.000,00 €		LuU	

963.657,79 €      374.229,62 €      366.822,02 €      119.633,50 €

**Mittel für 1. Halbjahr 2016****319.119,53 €****beantragte Mittel****374.229,62 €****Übertragung 2. Halbjahr****- 119.633,50 €****noch verfügbar****64.523,41 €****Projekte im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" (5-2202/14-LR) - Vergabe über Begleitausschuss**

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung			Gesamtkosten	beantragte Mittel
Verein Kino Kultur Blankenfelde-Mahlow e.V.	Filmprojekt zum Thema Flucht und Asyl	01.01.-31.08.2016			1.800,00 €	1.500,00 €
Gemeinde Niedergörsdorf	Projektwoche "Fremdenfeindlichkeit"	09.2015			850,00 €	850,00 €
Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.	Landschaftswerkstatt Großbeeren (Integrationsprojekt für Flüchtlinge)	04.01.-29.07.2016			2.671,00 €	2.671,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Zossen	Toleranz sichtbar machen				1.000,00 €	1.000,00 €
StadtMitte Zossen e.V.,	Kinder- und Familienfest StadtMitte Zossen 2016	29.05.2016			2.100,00 €	2.000,00 €
HV Fläming-Freunde e.V.	Erarbeitung einer Publikation: Der Fläming und seine Trachten				4.900,00 €	4.900,00 €
SPAS e.V.	Fest der Begegnung in Ludwigsfelde	01.2016-06.2016			1.500,00 €	1.450,00 €
Gleichstellung- und Integrationsbeauftragte	Bürgerschaftliches Engagement - Flüchtlingsarbeit - Integration					7.000,00 €
Verein für Arbeitsförderung und berufliche Bildung e.V.	Flämingsonnen reisen um die Welt	01.01.-30.06.2016			975,00 €	975,00 €

**Summe      22.346,00 €**



# Landkreis Teltow-Fläming

## Der Vorsitzende

---

**VORLAGE**

**Nr. 5-2540/15-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.11.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2015
Ausschuss für Wirtschaft	11.11.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.11.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Kreistag	07.12.2015

**Betr.:** Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Luckenwalde, den 15. Oktober 2015

Dr. Gerhard Kalinka

## **A. Sachverhalt:**

In der Diskussion der Fraktionsvorsitzenden mit der Landrätin und dem Vorsitzenden des Kreistages am 7. September 2015 wurden Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming unterbreitet. Der Vorsitzende des Kreistages wurde gebeten, dem Kreistag eine überarbeitete Zuständigkeitsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **B. Vorbemerkung**

Der Kreistag kann aus seiner Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden (§ 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 3, § 43 Abs. 1 BbgKVerf). In seiner konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2014 hat der Kreistag die Zahl, die Art und die personelle Stärke der Ausschüsse festgelegt (Beschluss 5-1948/15-KT/1).

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die Entscheidungen der Willensbildungsorgane Kreistag und Kreisausschuss vorzubereiten. Aus dieser Aufgabenzuweisung ist abzuleiten, dass sich die Ausschüsse auch nur mit Fragen beschäftigen können, die in die Zuständigkeit (Organkompetenz) des Kreistages und Kreisausschusses fallen.

## **B. Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen der Fraktionen/ Abgeordneten**

### **1. Aufnahme des Kreisausschusses in die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse**

*Aus folgenden Gründen wird davon abgeraten:*

Der Kreisausschuss nimmt eine gesetzliche Sonderstellung als beschließender (Pflicht)Ausschuss ein. Bereits aus der systematischen Stellung der Ausschüsse in der Kommunalverfassung (Kapitel 2, Abschnitt 1) wird deutlich, dass § 43 Abs. 1 BbgKVerf nicht auf den Kreisausschuss (Kapitel 1, Abschnitt 3) anwendbar ist, da diese Norm ausschließlich die Befugnisse der beratenden Ausschüsse regelt.

Die (ausschließlichen) Zuständigkeiten des Kreisausschusses sind in § 50 BbgKVerf definiert. Eine Verweisung auf die Vorschrift des § 43 Abs. 1 BbgKVerf findet sich hier nicht. Im Gegensatz zu den beratenden Ausschüssen hat der Kreisausschuss keine vorbereitende Funktion (die er noch vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung im Jahre 2009 hatte) für die zu fassenden Beschlüsse des Kreistages. Der Kreisausschuss kann lediglich zu jeder Stellungnahme/ Empfehlung eines anderen (beratenden) Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgeben. Eine Festlegung von Zuständigkeiten sowie eine Beratungspflicht für bestimmte weitere Aufgabenbereiche in der Zuständigkeitsordnung ist mit § 50 Abs.1 BbgKVerf nicht vereinbar.

### **2. Übertragung von Personalangelegenheiten zur Vorberatung auf den Kreisausschuss**

*Eine Übertragung von Personalangelegenheiten auf den Kreisausschuss sollte – auch unter den zu Punkt 1 genannten Gesichtspunkten – nicht erfolgen.*

Weder aus den Regelungen des § 62 BbgKVerf i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung (Kreisbedienstete), dem Normgefüge des § 28 Abs. 2 Nr. 4 (Wahl der Beigeordneten), Nr. 5 (Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Personalplanung und -entwicklung, Nr. 6 (Bestellung der Vertreter des Landkreises in Unternehmen, Vereinen und sonstigen

Einrichtungen), Nr. 7 (Bestellung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes) noch aus den §§ 127, 128 BbgKVerf (Wahl/Abwahl Landrat) geht hervor, für welche Aufgaben der Kreisausschuss im Bereich der Personalangelegenheiten zuständig sein soll.

### **3. Übertragung von Aufgaben für den Bereich Katastrophenschutz auf den Kreisausschuss**

*Eine Übertragung von Aufgaben für den Bereich Katastrophenschutz auf den Kreisausschuss sollte – auch unter den zu Punkt 1 genannten Gesichtspunkten – nicht erfolgen.*

Die Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz fallen nicht in die Zuständigkeit des Kreistages oder Kreisausschusses. Der Landkreis ist nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) Aufgabenträger für den Katastrophenschutz. Diese Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und als Sonderordnungsbehörde (untere Katastrophenschutzbehörde) wahrgenommen. Nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf sind die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vollständig dem Hauptverwaltungsbeamten zugewiesen, es sei denn der Kreistag ist aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften zuständig (z. B. Satzungserlass o. ä.). Es fehlt damit im vorliegenden Fall an der Organzuständigkeit des Kreistages und damit an dem nach § 43 Abs. 1 BbgKVerf geforderten Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Kontrolle von deren Beschlüssen.

Einer Übertragung dieser Angelegenheiten auf den Kreisausschuss steht auch die Regelung des § 50 Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 BbgKVerf entgegen, wonach der Hauptverwaltungsbeamte dem Kreisausschuss Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen kann, jedoch nicht für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

### **4. Übertragung von Aufgaben für den Bereich der Feuerwehren auf den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung**

*Aus folgenden Gründen wird davon abgeraten:*

Die beratenden Ausschüsse können sich nur mit Fragen beschäftigen, die in die Zuständigkeit des Kreistages oder Kreisausschusses fallen. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben.

Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte sind nach § 2 BbgBKG Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung. Der Landkreis ist Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung. Diese Aufgaben des Landkreises sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf sind die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vollständig dem Hauptverwaltungsbeamten zugewiesen, es sei denn der Kreistag ist aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften zuständig.

### **5. Übertragung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auf den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung**

*Unter Beachtung folgender Maßgaben ist eine Übertragung möglich:*

Die beratenden Ausschüsse können sich nur mit Fragen beschäftigen, die in die Zuständigkeit des Kreistages oder Kreisausschusses fallen. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben.

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege fallen nicht in die Zuständigkeit des Kreistages. Der Landkreis nimmt gemäß § 16 Abs. 1 BbgDSchG die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf sind die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vollständig dem Hauptverwaltungsbeamten zugewiesen, es sei denn der Kreistag ist aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften zuständig.

Lediglich im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben – so u.a. finanzielle Förderung von Denkmalen, Aufstellung diesbezüglicher Richtlinien – ist die Befassung eines Ausschusses zur Vorbereitung entsprechender Kreistagsbeschlüsse möglich.

Da aufgrund einer Strukturänderung das Sachgebiet Denkmalschutz (bisher Dezernat I) nunmehr dem Dezernat IV angehört, sollte die Zuständigkeit vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auf den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung übertragen werden.

#### **Hinweis:**

Unabhängig von den Ausführungen zu den Punkten 1 bis 5 hat die Landrätin gemäß § 54 Abs. 2 BbgKVerf den Kreisausschuss oder den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten (schriftlich, mündlich oder durch Akteneinsicht) – auch über Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der Auftragsangelegenheiten.

## **6. Änderung der Ausschuss-Namen**

*Die Änderung der Namen der Ausschüsse ist vom Grundsatz her möglich. Folgendes sollte für eine diesbezüglich zu treffende Entscheidung bedacht werden:*

1. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 23. Juni 2015 die Zahl, die Art und die personelle Stärke der Ausschüsse festgelegt. Mit Beschluss des Kreistages wurde auch der Name der Ausschüsse bestätigt. Soll der Ausschussname geändert werden, ist dieser durch Beschluss des Kreistages neu festzulegen.
2. Die Veränderung der Namen der Ausschüsse führt dazu, dass augenscheinlich innerhalb der Wahlperiode „neue Ausschüsse“ gebildet werden. Im Programm Session sind aufgrund der Namensänderung neue Gremien (Datensätze) anzulegen. Die bisherigen Gremien erhalten den Status „beendet“. Die Änderung zieht einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich, da alle Gremien neu erfasst und ihnen die entsprechenden Personen neu zugeordnet werden müssen. Darüber hinaus führt die Namensänderung der Gremien zu einer unübersichtlichen Darstellung im Programm Session (so ist z.B. die fortlaufende Nummerierung der Sitzungen der Ausschüsse in einer Wahlperiode nicht mehr gegeben). Des Weiteren kann es in der Außendarstellung für den Bürger im Internet zu Irritationen kommen.

### **C. Änderungsvorschläge der Verwaltung**

Die für die Betreuung der Ausschüsse zuständigen Fachämter bzw. Bereiche wurden – ausgehend von den bisherigen Erfahrungen in der Arbeit – um Vorschläge gebeten, welche Änderungen bzw. Ergänzungen in der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung aus ihrer Sicht notwendig wären.

Die Vorschläge der Verwaltung wurden in die Synopse eingearbeitet (gelb).

Folgende weitere Vorschläge der Verwaltung liegen vor:

- Umbenennung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt in:  
*Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz*
- Streichung der Absätze 19 (Handelsklassenkontrolle) und 20 (Futtermittelüberwachung), da diese im Absatz 17 (Verbraucherschutz) enthalten sind
- Umbenennung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung in:  
*Ausschuss für Kreisentwicklung*

Anlage 1 - Synopse  
Anlage 2 – Entwurf neue Zuständigkeitsordnung

Zuständigkeitsordnung – Stand 2013	Zuständigkeitsordnung – neuer Vorschlag	Begründung für Änderung
<p>Auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 22. Juni 2009 folgende Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages beschlossen:</p>	<p>Auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 folgende Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen:</p>	<p><i>geänderte Hauptsatzung - Stand 15.12.2014</i></p>
<p><b>I. Allgemeine Grundsätze</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Geltungsbereich</b></p> <p>(1) Diese Zuständigkeitsordnung hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und regelt deren Aufgabenrahmen und Befugnisse.</p> <p>(2) Die Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben,          . die gesetzlich oder durch Kreistagsbeschluss anders zugeordnet sind,          . die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) entsprechend der Hauptsatzung bzw. Satzung des Jugendamtes vorbehalten sind,          es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung mit gesondertem Beschluss vorbehalten.</p>	<p><b>I. Allgemeine Grundsätze</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Geltungsbereich</b></p> <p>(1) Diese Zuständigkeitsordnung hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und regelt deren Aufgabenrahmen und Befugnisse.</p> <p>(2) Die Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben,          . die gesetzlich oder durch Kreistagsbeschluss anders zugeordnet sind,          . die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) entsprechend der Hauptsatzung bzw. Satzung des Jugendamtes vorbehalten sind,          es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung mit gesondertem Beschluss vorbehalten.</p>	

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Allgemeiner Aufgabenrahmen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Allgemeiner Aufgabenrahmen</b></p>	
<p>(1) Die Ausschüsse des Kreistages haben eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung näher bestimmt sind.</p>	<p>(1) Die Ausschüsse des Kreistages haben eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung näher bestimmt sind.</p>	
<p>(2) Die Ausschüsse des Kreistages sind in ihrem Verantwortungsbereich sachverständig und geben dem Kreistag Beschlussempfehlungen (§ 43 Abs. 1 BbgKVerf).</p>	<p><del>(2) Die Ausschüsse des Kreistages sind in ihrem Verantwortungsbereich sachverständig und geben dem Kreistag Beschlussempfehlungen (§ 43 Abs. 1 BbgKVerf).</del></p>	<p><i>Streichung Abs. 2 – Gesetzestext</i></p>
<p>(3) Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.</p>	<p>(2) Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.</p>	
	<p>(3) Jedem Ausschuss obliegt die Vorbereitung des Haushaltsplanes für seinen Verantwortungsbereich.</p>	<p><i>neu eingefügt – dafür Streichung der Zuständigkeit bei den jeweiligen Ausschüssen</i></p>
<p>(4) In Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag bzw. der Kreisausschuss über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung.</p>	<p>(4) Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises, die keinem Ausschuss in Kapitel II dieser Ordnung zugeordnet sind sowie in Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag <del>bzw. der Kreisausschuss</del> über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung.</p>	

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p>(5) Ausnahmsweise kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages ein Thema auf die Tagesordnung eines Fachausschusses gesetzt werden, das in die originäre Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fällt.</p>	<p>(5) Ausnahmsweise kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages ein Thema auf die Tagesordnung eines Fachausschusses gesetzt werden, das in die originäre Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fällt.</p>	
<p><b>II. Aufgabenrahmen und Befugnisse</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Haushalts- und Finanzausschuss</b></p> <p>(1) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Nachtragssatzung, Kreisumlage, Haushaltssicherungskonzept, Investitionsprogramm (finanziell), Jahresabschluss</p> <p>(2) Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen</p> <p>(3) Aufnahme und Umschuldung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p> <p>(4) Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises</p> <p>(5) Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen für den Landkreis</p>	<p><b>II. Aufgabenrahmen und Befugnisse</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Haushalts- und Finanzausschuss</b></p> <p>(1) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Nachtragssatzung, Kreisumlage, Haushaltssicherungskonzept, Investitionsprogramm (finanziell), Jahresabschluss</p> <p>(2) Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen</p> <p>(3) Aufnahme und Umschuldung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p> <p>(4) Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises</p> <p>(5) <b>Aufgaben mit außer- und überplanmäßigen Aufwendungen</b></p>	<p><i>Vorschlag aus Dezernat IV</i></p>

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b></p> <p>(1) Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Landesrechnungshofes und anderer externer Prüfungen</p> <p>(2) Schwerpunktmäßige stichprobenweise Prüfungen von Vergaben im Bereich VOB/VOL</p> <p>(3) Zuständigkeiten entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b></p> <p>(1) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 102 Abs. 1 BbgKVerf</p> <p>(2) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern und für Kommunales und anderer externer Prüfungen</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung</b></p> <p>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereich 5</p> <p>(2) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu Landesentwicklungsplänen der Länder Brandenburg und Berlin; Abstimmung zwischen den Regionalräten und der Kreisverwaltung; Stellungnahmen zu Verordnungen naturschutzrechtlicher und sonstiger Rechtsgrundlage, die Einfluss auf die Belange der regionalen Entwicklung des Landkreises haben können</p> <p>(3) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den einzelnen Kapiteln und Teilplänen des Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft "Havelland-Fläming"</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung</b></p> <p><del>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereich 5</del></p> <p>(1) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Dritter, die die kreisliche Entwicklung berühren.</p> <p><del>(3) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den einzelnen Kapiteln und Teilplänen des Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft "Havelland-Fläming"</del></p>	<p style="text-align: center;"><b>Ausschuss für Kreisentwicklung</b></p>

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p>(4) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafens Berlin-Brandenburg-International</p>	<p>(2) Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafens Berlin-Brandenburg-International</p>	
<p>(5) Beratung der Leitlinien des von der Kreisverwaltung fortzuschreibenden Kreisentwicklungskonzeptes</p>	<p><del>(4) Beratung der Leitlinien des von der Kreisverwaltung fortzuschreibenden Kreisentwicklungskonzeptes</del></p>	
<p>(6) Planung von neuen Kreisstraßen und neuen kreislichen Radwegen sowie Planung von Straßen, Radwegen und Infrastrukturmaßnahmen anderer Baulastträger</p>	<p>(3) Befassung mit räumlichen Entwicklungskonzepten, insbesondere touristischer Art, und dem kreislichen Leitbild</p> <p><del>(5) Planung von neuen Kreisstraßen und neuen kreislichen Radwegen sowie Planung von Straßen, Radwegen und Infrastrukturmaßnahmen anderer Baulastträger</del></p>	
<p>(7) Beratung des von der Kreisverwaltung zu erarbeitenden und fortzuschreibenden Kreisstraßenkonzeptes, insbesondere Maßnahmen der Widmung und Umstufung von Kreisstraßen</p>	<p><del>(6) Beratung des von der Kreisverwaltung zu erarbeitenden und fortzuschreibenden Kreisstraßenkonzeptes, insbesondere Maßnahmen der Widmung und Umstufung von Kreisstraßen</del></p>	
<p>(8) Infrastrukturentscheidungen in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming</p>	<p>(4) Fragen zum Kreisstraßen- und Kreisradwegenetz sowie dessen Fortschreibung.</p> <p>(5) Fragestellungen zur Überwachung des Ruhenden und fließenden Verkehrs, Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung.</p> <p><del>(7) Infrastrukturentscheidungen in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming</del></p>	

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p>(9) Planung und Begleitung von bedeutenden Bauvorhaben des Landkreises Teltow-Fläming</p> <p>(10) Belange der Grundstücksmarktentwicklung</p> <p>(11) Anfragen an den Kreistag, soweit sie die oben festgelegten Zuständigkeiten betreffen oder dem Ausschuss vom Kreistag oder Kreisausschuss zur Beratung zugewiesen werden.</p>	<p><del>(8) Planung und Begleitung von bedeutenden Bauvorhaben des Landkreises Teltow-Fläming</del></p> <p>(6) Einbindung bei ausgewählten und bedeutenden Bauvorhaben und Baumaßnahmen, auch in Verbindung mit dem Denkmalschutz.</p> <p><del>(9) Belange der Grundstücksmarktentwicklung</del></p> <p>(7) Grundstücks- und Bodenverkehrsentwicklung</p> <p><del>(11) Anfragen an den Kreistag, soweit sie die oben festgelegten Zuständigkeiten betreffen oder dem Ausschuss vom Kreistag oder Kreisausschuss zur Beratung zugewiesen werden.</del></p> <p>(8) Angelegenheiten im Bereich der Denkmalförderung</p>	<p><i>Streichung Abs 11 - Anfragen, die im Kreistag gestellt werden, sind nicht zur Beratung in Ausschüssen vorgesehen (Geschäftsordnung des Kreistages § 11)</i></p> <p><i>neu zugeordnet</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Ausschuss für Wirtschaft</b></p> <p>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereich 5</p> <p>(2) Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik</p> <p>(3) Beteiligung des Landkreises an Wirtschaftsunternehmen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Ausschuss für Wirtschaft</b></p> <p><del>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereich 5</del></p> <p>(1) Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik</p> <p>(2) Beteiligung des Landkreises an Wirtschaftsunternehmen</p>	

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p>(4) Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus</p> <p>(5) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft haben</p> <p>(6) Öffentlicher Personennahverkehr</p> <p>(7) Veräußerung von Grundstücken und Immobilien an Wirtschaftsunternehmen</p> <p>(8) Arbeitsmarktpolitik</p>	<p>(3) Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus</p> <p>(4) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft haben</p> <p>(5) Öffentlicher Personennahverkehr</p> <p>(6) Veräußerung von Grundstücken und Immobilien an Wirtschaftsunternehmen</p> <p>(7) Arbeitsmarktpolitik</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt</b></p> <p>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5</p> <p>(2) Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung</p> <p>(3) Alternative Energiegewinnung im Landkreis Teltow-Fläming</p> <p>(4) Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen und Ausgleich und Ersatz</p> <p>(5) Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung</p> <p>(6) Entwicklung des ökologischen Landbaus</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt</b></p> <p><del>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5</del></p> <p>(1) Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung</p> <p>(2) Alternative Energiegewinnung im Landkreis <del>Teltow-Fläming</del></p> <p>(3) Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen <del>und</del> sowie Ausgleich und Ersatz</p> <p>(4) Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung</p> <p>(5) Entwicklung des ökologischen Landbaus</p>	<p style="background-color: yellow;"><b>Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz</b></p> <p><i>Hinweis:</i> Verbraucherschutz fällt nicht in die Organkompetenz des Kreistages</p>

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

(7) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Landwirtschaft haben	(6) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Landwirtschaft haben	
(8) Landschaftsrahmenplanung	(7) Landschaftsrahmenplanung	
(9) Unterschutzstellungsverfahren des Kreises bezüglich Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie NSG und LSG, soweit eine Befugnisübertragung erfolgt ist	(8) Unterschutzstellungsverfahren des Landkreises bezüglich Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie NSG und LSG, soweit eine Befugnisübertragung erfolgt ist	
(10) Landschaftspflege	(9) Landschaftspflege und Artenschutz	
(11) Beratung der Umweltverträglichkeit bei kreiseigenen Planungsvorhaben	(10) Beratung der Umweltverträglichkeit bei kreiseigenen Planungsvorhaben	
(12) Streckenführungen und Ausbau von Reit- und Wanderwegen in der freien Landschaft	(11) Streckenführungen und Ausbau von Reit- und Wanderwegen in der freien Landschaft	
(13) Aufgaben des Oberflächengewässer- und Grundwasserschutzes	(12) Aufgaben des Oberflächengewässer- und Grundwasserschutzes	
(14) Landschaftswasserhaushalt	(13) Landschaftswasserhaushalt	
(15) Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten	(14) Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten	
(16) Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE)	(15) Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE)	
	(16) Klimaschutz und alternative Energiegewinnung im Landkreis	

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p>(17) Verbraucherschutz</p> <p>(18) Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung</p> <p>(19) Handelsklassenkontrolle</p> <p>(20) Futtermittelüberwachung</p> <p>(21) Jagd- und Fischereiangelegenheiten</p>	<p><del>(16) Verbraucherschutz</del></p> <p><del>(17) Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung</del></p> <p><del>(19) Handelsklassenkontrolle</del></p> <p><del>(20) Futtermittelüberwachung</del></p> <p><del>(21) Jagd- und Fischereiangelegenheiten</del></p>	<p><i>Streichung der bisherigen Absätze 17 bis 21 = keine Organkompetenz des KT oder KA</i></p> <p>Aufgaben der Überwachung von Futtermitteln = Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 2 Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und weiterer Vorschriften (AGLFGB)</p> <p>Aufgaben der unteren Jagdbehörde = Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 55 Brandenburgisches Jagdgesetz (BbgJagdG)</p> <p>Aufgaben der unteren Fischereibehörde = Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß §36 Brandenburgisches Fischereigesetz (BbgFischG)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b></p> <p>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 2, 3 und 4</p> <p>(2) Kreisliche Schulentwicklungskonzeption</p> <p>(3) Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen</p> <p>(4) Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b></p> <p><del>(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 2, 3 und 4</del></p> <p>(1) Kreisliche Schulentwicklungskonzeption</p> <p>(2) Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen</p> <p>(3) Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen</p>	

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p>(5) Förderung von Kunst, Kultur und Sport</p> <p>(6) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, des Kreismedienzentrums und des Museum des Teltow</p> <p>(7) Grundsatzfragen der Schülerbeförderung</p> <p>(8) Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</p>	<p>(4) Förderung von Kunst, Kultur und Sport</p> <p>(5) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, des Kreismedienzentrums und des Museum des Teltow</p> <p>(6) Grundsatzfragen der Schülerbeförderung</p> <p><del>(7) Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</del></p>	<p><i>Streichung des bisherigen Absatzes 8</i>          Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) sind die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b>  <b>Ausschuss für Gesundheit und Soziales</b></p> <p>(1) Beratung des Kreishaushaltes – Produktbereiche 3 und 4</p> <p>(2) Angelegenheiten der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis</p> <p>(3) Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <p>(4) Soziale Fragen im Bereich der Umsiedler-, Aussiedler- und Asylbewerberbetreuung</p> <p>(5) Soziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Gesundheitswesen und Sozialbereich</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b>  <b>Ausschuss für Gesundheit und Soziales</b></p> <p><del>(1) Beratung des Kreishaushaltes – Produktbereiche 3 und 4</del></p> <p>(1) Angelegenheiten der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis</p> <p>(2) Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <p>(3) Soziale Fragen im Bereich der Umsiedler-, Aussiedler- und Asylbewerberbetreuung</p> <p>(4) Soziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Gesundheitswesen und Sozialbereich</p>	

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

<p>(6) Einflussnahme bei der Krankenhausbedarfsplanung</p> <p>(7) Sozialplanung</p> <p>(8) Angelegenheiten im Rahmen der Förderrichtlinien im Gesundheits- und Sozialbereich</p> <p>(9) Arbeitsmarktpolitik, Probleme der Arbeitslosigkeit</p>	<p>(5) Einflussnahme bei der Krankenhausbedarfsplanung</p> <p>(6) Sozialplanung</p> <p>(7) Angelegenheiten im Rahmen der Förderrichtlinien im Gesundheits- und Sozialbereich</p> <p>(8) Arbeitsmarktpolitik, Probleme der Arbeitslosigkeit</p>	
<p><b>III. Schlussbestimmungen</b></p> <p><b>§ 10</b></p> <p>(1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser Ordnung entscheidet der Kreisausschuss.</p> <p>(2) Die Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.</p> <p>(3) Die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 16.02.2004 tritt außer Kraft.</p>	<p><b>III. Schlussbestimmungen</b></p> <p><b>§ 10</b></p> <p>(1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser Ordnung entscheidet der Kreisausschuss.</p> <p>(2) Die Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.</p> <p>(3) Die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 22.06.2009 in der Fassung der Änderung vom 25.02.2013 tritt außer Kraft.</p>	

## **Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming**

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 folgende Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen:

### **I. Allgemeine Grundsätze**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Zuständigkeitsordnung hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und regelt deren Aufgabenrahmen und Befugnisse.
- (2) Die Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben,
  - . die gesetzlich oder durch Kreistagsbeschluss anders zugeordnet sind,
  - . die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) entsprechend der Hauptsatzung bzw. Satzung des Jugendamtes vorbehalten sind,es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung mit gesondertem Beschluss vorbehalten.

#### **§ 2 Allgemeiner Aufgabenrahmen**

- (1) Die Ausschüsse des Kreistages haben eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung näher bestimmt sind.
- (2) Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben sowie entsprechende Empfehlungen auszusprechen.
- (3) Jedem beratenden Ausschuss obliegt die Vorbereitung des Haushaltsplanes für seinen Zuständigkeitsbereich.
- (4) Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises, die keinem Ausschuss in Kapitel II dieser Ordnung zugeordnet sind sowie in Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung.
- (5) Ausnahmsweise kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages ein Thema auf die Tagesordnung eines Fachausschusses gesetzt werden, das in die originäre Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fällt.

## **II. Aufgabenrahmen und Befugnisse**

### **§ 3**

#### **Haushalts- und Finanzausschuss**

- (1) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Nachtragsatzung, Kreisumlage, Haushaltssicherungskonzept, Investitionsprogramm (finanziell), Jahresabschluss
- (2) Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen
- (3) Aufnahme und Umschuldung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- (4) Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises
- (5) Aufgaben mit außer- und planmäßigen Aufwendungen

### **§ 4**

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

- (1) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 102 Abs. 1 BbgKVerf
- (2) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern und für Kommunales und anderer externer Prüfungen

### **§ 5**

#### **Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung**

- (1) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Dritter, die die kreisliche Entwicklung berühren
- (2) Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafens Berlin-Brandenburg
- (3) Befassung mit räumlichen Entwicklungskonzepten, insbesondere touristischer Art, und dem kreislichen Leitbild
- (4) Fragen zum Kreisstraßen- und Kreisradwegenetz sowie dessen Fortschreibung
- (5) Fragestellungen zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung
- (6) Einbindung bei ausgewählten und bedeutenden Bauvorhaben und Baumaßnahmen, auch in Verbindung mit dem Denkmalschutz
- (7) Grundstücks- und Bodenverkehrsentwicklung
- (8) Angelegenheiten im Bereich der Denkmalförderung

**§ 6**  
**Ausschuss für Wirtschaft**

- (1) Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik
- (2) Beteiligung des Landkreises an Wirtschaftsunternehmen
- (3) Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus
- (4) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft haben
- (5) Öffentlicher Personennahverkehr
- (6) Veräußerung von Grundstücken und Immobilien an Wirtschaftsunternehmen
- (7) Arbeitsmarktpolitik

**§ 7**  
**Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt**

- (1) Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung
- (2) Alternative Energiegewinnung im Landkreis
- (3) Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen sowie Ausgleich und Ersatz
- (4) Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung
- (5) Entwicklung des ökologischen Landbaus
- (6) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Landwirtschaft haben
- (7) Landschaftsrahmenplanung
- (8) Unterschutzstellungsverfahren des Landkreises bezüglich Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie NSG und LSG, soweit eine Befugnisübertragung erfolgt ist
- (9) Landschaftspflege und Artenschutz
- (10) Beratung der Umweltverträglichkeit bei kreiseigenen Planungsvorhaben
- (11) Streckenführungen und Ausbau von Reit- und Wanderwegen in der freien Landschaft
- (12) Aufgaben des Oberflächengewässer- und Grundwasserschutzes
- (13) Landschaftswasserhaushalt
- (14) Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten
- (15) Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE)
- (16) Klimaschutz und alternative Energieentwicklung im Landkreis

**§ 8**  
**Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport**

- (1) Kreisliche Schulentwicklungskonzeption
- (2) Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen
- (3) Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen
- (4) Förderung von Kunst, Kultur und Sport
- (5) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, des Kreismedienzentrums und des Museum des Teltow
- (6) Grundsatzfragen der Schülerbeförderung

**§ 9**  
**Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

- (1) Angelegenheiten der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis
- (2) Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- (3) Soziale Fragen im Bereich der Umsiedler-, Aussiedler- und Asylbewerberbetreuung
- (4) Soziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Gesundheitswesen und Sozialbereich
- (5) Einflussnahme bei der Krankenhausbedarfsplanung
- (6) Sozialplanung
- (7) Angelegenheiten im Rahmen der Förderrichtlinien im Gesundheits- und Sozialbereich
- (8) Arbeitsmarktpolitik, Probleme der Arbeitslosigkeit

**III. Schlussbestimmungen**

**§ 10**

- (1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser Ordnung entscheidet der Kreisausschuss.
- (2) Die Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (3) Die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 22.06.2009 in der Fassung der Änderung vom 25.02.2013 tritt außer Kraft.



**STADT ZOSSEN**  
Die Bürgermeisterin



Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Landkreises Teltow-Fläming

**Nur per e.mail**

Marktplatz 20  
15806 Zossen  
Telefon: 03377-30 40-0  
Telefax: 03377-30 40-762  
Internet: [www.zossen.de](http://www.zossen.de)

**Ihr Anliegen bearbeitet:**  
Frau Kübeler  
**Sachgebiet:**  
Die Bürgermeisterin - Sekretariat  
Telefon: +49 3377 3040 - 0  
Telefax: +49 331 27548 - 6922  
E-Mail: [VL-Vorzimmer@SVZossen.Brandenburg.de](mailto:VL-Vorzimmer@SVZossen.Brandenburg.de)  
Aktenzeichen:  
Datum 08.10.2015

**Beschluss aus der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.15 zum Thema WEG 33 und Ausweisung des LSG „Wierrachteiche“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung Zossen hat am 7.10.2015 den Beschluss-Nr. 080/2015 zum Thema WEG 33 und LSG „Wierrachteiche“ gefasst.  
Inhalt des Beschlusses war die Beauftragung der Verwaltung die beschlossenen Anträge an den Vorsitzenden des Kreistages sowie an alle Fraktionen und die Kreisverwaltung weiterzuleiten  
Deshalb erhalten Sie beiliegend den Beschluss Nr. 080/2015 zur Kenntnis.

Aufgrund der neuesten Rechtsprechung durch das Urteil des VG Potsdam macht sich eine erneute Befassung mit der Problematik dringend erforderlich.

Die Landrätin sowie die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden habe ich ebenfalls über die Beschlussfassung informiert.

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass das Thema erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiber  
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB  
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDEBB160  
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDEBB160

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0  
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500  
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: [Service@SVZossen.Brandenburg.de](mailto:Service@SVZossen.Brandenburg.de)  
Internet: [www.zossen.de](http://www.zossen.de)

**Auszug aus dem Bericht aus der Verwaltung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
07.10.2015**

*Öffentlicher Teil*

**16. FNP – LSG Wierachteiche und Regionalplan**

Durch den Städte- und Gemeindebund wurde ich in der letzten Woche darüber informiert, dass das Verwaltungsgericht Potsdam am 11.09.2015 eine Entscheidung getroffen hat, die Auswirkungen auf die Regionalplanung haben kann. Seit gestern liegt mir das Urteil vor, das aber noch nicht rechtskräftig ist und noch keine unmittelbare Wirkung entfaltet.

Danach erklärt das Gericht den Landesentwicklungsplan (LEP BB) für unwirksam und auch nicht durch die Landesregierung nachträglich heilbar. Es zieht daraus die Schlussfolgerung, dass Regionalpläne, die aus dem LEP BB abgeleitet wurden, ebenfalls unwirksam sind, da ihnen die Rechtsgrundlage gefehlt hat.

Verfahrensbeteiligte sind hier eine Kommune und die Landesregierung (Gemeinsame Landesplanung, GL) Berlin und Brandenburg. Vermutlich ist dieses Verfahren, das schon seit November 2014 läuft, der Grund, warum der Regionalplan Havelland-Fläming vom Land immer noch nicht bekanntgemacht wurde, obwohl schon im Juni angekündigt.

Sollte in der Berufungsinstanz das Urteil bestätigt werden, dann ist der für unser Gebiet beschlossene Regionalplan damit nicht mehr existent. Das bedeutet, dass er dem Verfahren des LK zur Ausweisung des LSG „Wierachteiche“ nicht mehr entgegensteht und der LK dieses fortführen könnte. Es bedeutet weiter, dass unser FNP dann „nur noch“ bezüglich der ausgewiesenen Fläche des Windeignungsgebietes gegen Teile des LSG verstößt, aber nicht mehr auch noch gegen den Regionalplan.

Gleichzeitig heißt die Unwirksamkeit des Regionalplanes aber auch, dass auf keiner Fläche Windkraftanlagen ausgeschlossen sind, da es keine Konzentrationsgebiete mehr gibt. Diese können dann nur noch aufgrund von in den Gemeinden aufgestellten Flächennutzungsplänen konzentriert und gesteuert werden.

Es ist daher dringend erforderlich, sich mit dem LK abzustimmen und unser FNP Verfahren wieder in Gang zu setzen. Aus diesem Grunde werde ich bei der GL die Aufhebung des Bearbeitungsstopps beantragen, sollte die Berufung entsprechend ausgehen.

BESCHLUSS-NR. 080/15

öffentlich

Antrag der  
Fraktionen Plan B und CDU vom 21.09.2015, eingegangen bei der Stadt  
Zossen am 21.09.2015: LSG Wierachteiche, Antrag an Kreistag und  
Landrätin

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	07.10.2015	Entscheidung	15/10/9	
Fortführungssitzung Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	14.10.2015	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



## gemeinsamer Antrag der Fraktionen: CDU und Plan B

An die  
Bürgermeisterin der Stadt Zossen  
Frau Michaela Schreiber

An den  
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Olaf Manthey

Eingegangen

21. SEP. 2015

Stadt Zossen

Zossen, den 21.09.2015

### Anträge der Stadt Zossen an den Kreistag Teltow-Fläming zu den Themen LSG Wierachteiche und WEG 33, die direkt die Belange der Stadt Zossen betreffen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt folgende Anträge:

#### A: Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt zum Thema LSG Wierachteiche:

1. Das Verfahren zur Ausweisung des LSG „Wierachteiche“ wird weitergeführt. Dies ist der Gemeinsamen Landesplanung mitzuteilen.
2. Es sind unverzüglich alle noch ausstehenden Verfahrensschritte durchzuführen, um eine Ausweisung des Gebietes zu erreichen.
3. Hinsichtlich der Überschneidungen mit dem WEG 33 sind Abstimmungen mit der Stadt Zossen durchzuführen.

#### B: Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt zum Thema Regionalplan und Windkraft:

1. Den Vertretern des Landkreises Teltow Fläming in der Versammlung und im Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming werden verbindliche Weisungen erteilt.
2. Die Vertreter werden angewiesen, zur nächsten Vorstandssitzung und zur nächsten Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Änderungsanträge zum Regionalplan einzubringen. Mit diesen Änderungsanträgen soll das Ziel erreicht werden, dass WEG 33 aus dem Regionalplan zu streichen und stattdessen ein neues WEG auf dem Gebiet der Kummersdorfer Heide auszuweisen.
3. Die Vertreter werden angewiesen, alle hierzu erforderlichen Schritte zu unternehmen. Insbesondere einen Weg zu finden, dass nicht durch Genehmigung von WKA Tatsachen geschaffen werden, die die Zielerreichung unmöglich machen.
4. Die Vertreter werden angewiesen, bei den entsprechenden Sitzungen dann auch im Sinne der ausgesprochenen Weisung abzustimmen.

#### C: Auftrag an die Stadtverwaltung Zossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Anträge unverzüglich an den Vorsitzenden des Kreistages, alle Fraktionen und die Kreisverwaltung weiterzuleiten.
2. Die Verwaltung soll dabei anregen, dass die Stadt Zossen in den Beratungen der Ausschüsse zu diesen Anträgen Rederecht erhält.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge ebenfalls an die mit betroffenen fünf Kommunen weiterzugeben und diese zu bitten, sich den Anträgen, zumindest zu B an-zuschließen.

Vorsitzender der CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen:

Hermann Kühnapfel ♦ Altglienicker Ring 13 ♦ 15806 Zossen OT Glienick  
Tel. 0 33 77 / 30 30 10 ♦ Fax 0 33 77 / 30 30 09 ♦ Email: [post@cdu-zossen.de](mailto:post@cdu-zossen.de)

**Begründung zu A:**

Die Stadt Zossen ist mit ihren Bürgern direkt betroffen und hält das bisherige Handeln des Kreistages und der Kreisverwaltung Teltow-Fläming für nicht ausreichend. Aus diesem Grunde wollen wir uns deutlich und nicht nur mit Worten, sondern konkreten Anträgen bei den Kreistagsabgeordneten und der Landrätin ins Gedächtnis zurückbringen.

Wie weit man mit lediglich politischem Willen kommt, hat man ja bei der Ausweisung des LSG „Wierachteiche“ gesehen. Hier hat die Kreisverwaltung respektive die Landrätin bislang nicht dargelegt, warum sie in vorauseilendem Gehorsam der zukünftigen Genehmigung des Regionalplanes das LSG-Verfahren nicht weitergeführt hat, obwohl keine Untersagungsverfügung der GL ausgesprochen wurde.

Gab es hier eine Absprache, der Kreis lässt das Verfahren ruhen, die GL spricht keine Untersagungsverfügung aus, dann muss die Landrätin wenigstens keine Klage gegen diese Verfügung einreichen und es kann nicht zu einer gerichtlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit kommen? Genau so sieht es nämlich aus. Nachdem die Verfügung schon angekündigt war, hatte die Landrätin versucht, den Beschluss mit dem sie zur Klageerhebung verpflichtet wurde, wieder aufzuheben. Nachdem sich dafür keine politischen Mehrheiten fanden, wird „überraschend“ keine Verfügung mehr an den LK zugestellt (an die Stadt Zossen wegen des FNP schon). Und der Klageauftrag des Kreistages ist damit nicht mehr umsetzbar. Auch so kann man an ein bestimmtes Ziel gelangen. Solange der Kreistag sich diese Spielchen gefallen lässt.

Um eine rechtliche Klärung hinsichtlich des LSG zu erreichen, muss das Verfahren weitergeführt werden. Sollte die Gemeinsame Landesplanung dann eine Untersagungsverfügung aussprechen, um das Verfahren zu stoppen, ist der politische Wille der Kreistagsmehrheit erreicht. Es wird in einem Klageverfahren gegen diese Untersagungsverfügung eine rechtliche Klärung hinsichtlich des LSG und des Regionalplanes erreicht.

**Begründung zu B:**

Nach unserer Kenntnis laufen bereits seit geraumer Zeit Genehmigungsverfahren zum Errichten von WKA im Gebiet des WEG 33. Wahrscheinlich auch in anderen Gebieten im Landkreis TF.

Hier ist die Kreisverwaltung aufgefordert, offenzulegen, welche Genehmigungsverfahren seit wann bereits laufen und welchen aktuellen Bearbeitungsstand sie haben.

Sollten diese Anlagen jetzt genehmigt werden und danach sieht es gerade aus, wäre ein späteres Beraten und ggf. Beschließen des Kreistages gegenstandslos, da dann nichts mehr rückgängig gemacht werden kann. Ein Verschieben auf das nächste Jahr hilft nur einem, dem Windanlagenbauer.

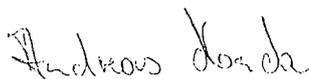
Die Genehmigung von WKA im WEG 33 würde auch automatisch dazu führen, dass keine WKA im Bereich der Kummersdorfer Heide ausgewiesen werden dürften, da dieses Gebiet weniger als 5 km von zwei im Regionalplan ausgewiesenen WEG liegt.

Im Ergebnis führt eine Genehmigung von WKA im Gebiet des WEG 33 also verbindlich dazu, dass das WEG 33 zementiert ist. Und damit ist dann jetzt schon klar ist, dass in der Kummersdorfer Heide kein WEG ausgewiesen wird, egal ob der politische Wille mehrerer Gemeinden und des Kreistages das so möchte. Das Ziel, der Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Am Mellensee und der Städte Luckenwalde, Trebbin und Ludwigfelde sowie die politische Zustimmung des Kreistages ist dann, mit Bau der ersten WKA in Wünsdorf Geschichte. Dieses Dilemma des Zusammenhanges beider Gebiete wurde in den Beratungen der Regionalen Planungsgemeinschaft bereits mehrfach hervorgehoben, als die Stadt Zossen versucht hatte, den Tausch der beiden Gebiete vorzuschlagen. Eine kurze schriftliche Anfrage bei der Regionalen Planungsgemeinschaft hierzu würde die sichere Erkenntnis bringen.

Dann hat der Denkmalschutz des LK sein Ziel auf elegante Weise erreicht, der von Anfang an gegen die Ausweisung eines Gebietes in der Kummersdorfer Heide war. Es ist jetzt dringend erforderlich, endlich konkret und verbindlich tätig zu werden, anstatt sich nur mit Lippenbekenntnissen zu begnügen.



gez. Hermann Kühnapfel  
Fraktionsvorsitzender CDU



gez. Andreas Noack  
Fraktionsvorsitzender Plan B



22. Oktober 2015

**Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Bürgermeisterin der Stadt Zossen zum „LSG Wierachteiche – Zossener Heide“ vom 8. Oktober 2015 sowie Information zum Verfahrensstand der Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Wierachteiche – Zossener Heide“ (LSG)**

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2015 übersandte die Bürgermeisterin der Stadt Zossen an den Landkreis den Beschluss 080/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2015. Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Reihe von Anträgen zum Unterschutzstellungsverfahren „LSG Wierachteiche-Zossener Heide“ gefasst und die Verwaltung der Stadt Zossen beauftragt, die Anträge an den Vorsitzenden des Kreistages, alle Fraktionen und die Kreisverwaltung weiterzuleiten. Gleichzeitig teilt sie mit, dass die Mitglieder des Kreistages sowie die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden von der Beschlussfassung informiert wurden. Die Bürgermeisterin bittet dafür Sorge zu tragen, das Thema Ausweisung LSG „Wierachteiche und WEG 33“ auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag der Stadt Zossen wie folgt Stellung:

Das Thema „LSG Wierachteiche-Zossener Heide“ war bereits mehrmals Gegenstand von Sitzungen des Kreistages und von Ausschüssen des Kreistages.

Mit Informationsvorlagen vom 29. Juni 2015 sowie 6. Juli 2015 wurden die Kreistagsabgeordneten sowie die Mitglieder des Kreisausschusses jeweils zum Sachstand des Unterschutzstellungsverfahrens „LSG Wierachteiche – Zossener Heide“ informiert.

Aktuell ergibt sich zusammengefasst folgender Sachstand:

Die Genehmigung des Regionalplanes (RP) ist bisher (Stand 22. Oktober 2015) nicht im Amtsblatt des Landes Brandenburg bekannt gemacht worden.

Grundsätzlich ist der Regionalplan die übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der vom Regionalplan erfassten Region. Er gibt den überörtlichen Rahmen sowie die Grundsätze und Ziele der Raumordnung vor (Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung – RegBkPIG). Die verbindlichen Ziele sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen zu beachten (§§ 4 ROG, 1 RegBkPIG). Der Regionalplan selbst gibt vor, dass seine verbindlichen Ziele („Z“) als „letztabgewogen“ gelten (vgl. Punkt 1.3.1.1 RP).

Demnach wird sich aus der Festsetzung des Windeignungsgebietes (WEG 33) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Regionalplanes gegenüber dem Zeitpunkt der Eröffnung des Unterschutzstellungsverfahrens eine geänderte Rechtslage ergeben. Daraus wiederum resultiert die Notwendigkeit der Anpassung des Entwurfes der LSG-Verordnung, entweder durch gänzlichen Ausschluss der Fläche des WEG 33 oder durch die Aufnahme entsprechender Ausnahmeregelungen für das Gebiet des WEG 33.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 67 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE06 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet. Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19.00 Uhr und Fr bis 18.00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Bereits der Satzungsbeschluss zum Regionalplan durch die Regionale Planungsgemeinschaft und die Genehmigung des Regionalplanes durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) entfaltet, auch ohne öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung, die rechtliche Wirkung, dass die sich in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung bereits raumbedeutsamen verbindlichen Charakter hinsichtlich der getroffenen Abwägung zu der Ausweisung des „WEG 33“ besitzen und deshalb bei der Festsetzung des LSG als übergeordnete Planung zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 9 Abs. 2 BbgNatSchAG wurde das Verfahren zur Unterschutzstellung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung im Amtsblatt des Landkreises am 12. Januar 2015 eröffnet. Damit einher geht bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung - längstens über drei Jahre - mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, eine Veränderungssperre, § 22 Absatz 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt für das betroffene Gebiet entsprechend. Die gesetzliche Veränderungssperre läuft spätestens am 16. Februar 2019 aus.

Nach Kenntnis der Verwaltung befindet sich der durch die GL genehmigte Regionalplan in der Druckerei. Vor der Veröffentlichung erfolgt noch die Gegenkorrektur durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Ein konkreter Termin für die Veröffentlichung konnte durch das Ministerium nicht benannt werden.

### **1. Verfahrensbeendigung**

Da eine Unterschutzstellung des geplanten LSG infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Rechtslage ausscheidet, ist spätestens mit der Veröffentlichung der Genehmigung des Regionalplanes die Beendigung des naturschutzrechtlichen Unterschutzstellungsverfahrens zu veranlassen.

Mit der Einstellung des Verfahrens entfällt die gesetzliche Veränderungssperre im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG. Dies ist öffentlich bekannt zu machen.

Zu beachten ist: Eine auf die Wirksamkeit des Regionalplanes gestützte Beendigung des Verfahrens zur Unterschutzstellung durch den Landkreis erfolgt erst mit seiner Veröffentlichung.

### **2. Ausweisung eines Teil-LSG**

Eine Ausweisung als Teil-LSG im Rahmen der aktuellen Verfahrensführung ist nach fachlicher Beurteilung der unteren Naturschutzbehörde nicht zielführend.

Grundlage für das aktuelle Verfahren ist das vorliegende Schutzwürdigkeitsgutachten mit den herausgearbeiteten Schutzzwecken und der Schutzbedürftigkeit. Bei Wegfall von ca. 40 % der Schutzgebietsfläche sind die im § 3 des Verordnungsentwurfes dargestellten Schutzzwecke nicht mehr gegeben (Größe, Unzerschnittenheit, Störungsarmut). Die naturschutzfachlich herausgehobenen Bestandteile dieses Teil-LSG, wie z. B. das Gebiet der Wierachteiche, sind als geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bereits ausreichend gesichert.

Auf Grund des WEG 33 wären Beeinträchtigungen gegeben, die eine Sinnhaftigkeit eines Schutzgebietes über den gesetzlichen Biotopschutz hinaus in Frage stellen.

Sollte entgegen dieser naturschutzfachlichen Beurteilung ein Verfahren zur Unterschutzstellung für ein Teil-LSG geführt werden sollen, wäre ein neues Schutzwürdigkeitsgutachten und erneutes Verfahren erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens müsste insbesondere auch eine neue Verordnung erarbeitet werden.

Die erteilte Befugnisübertragung würde auch für ein neues Verfahren weiter gelten.

### 3. Normenkontrollverfahren

Sobald der Regionalplan „Havelland Fläming 2020“ mit seinem Teilgebiet „Windvorranggebiet WEG 33“ insgesamt als Satzung im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht wird, kann gemäß § 47 VwGO eine Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg binnen eines Jahres eingereicht werden.

Auch mit der Einleitung eines Normenkontrollverfahrens gegen den Regionalplan bliebe er allerdings weiterhin inclusive dem WEG 33 bis zu einer anderslautenden gerichtlichen Entscheidung wirksam. Das LSG-Verfahren wäre auch in diesem Fall einzustellen.

Erfahrungsgemäß werden derartige Verfahren nach Ausschöpfung des Rechtsweges erst in 3 bis 5 Jahren endgültig abgeschlossen sein.

Als Konsequenz aus dem inzwischen rechtskräftigen Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 16.06.2014, mit dem der Landesentwicklungsplan (LEP B-B) wegen eines Verstoßes gegen das verfassungsrechtliche Zitiergebot für unwirksam erklärt wurde, wurde der LEP B-B anschließend am 2. Juni 2015 neu verkündet und rückwirkend wieder in Kraft gesetzt.

Dies hat zur Folge, dass auf der Grundlage dieses LEP B-B nunmehr die jeweiligen Regionalpläne, auch der Regionalplan Havelland-Fläming 2020, weiter wirksam entwickelt werden können.

### 4. Aktuelle Rechtslage nach zwei Entscheidungen des VG Potsdam

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichtes Potsdam hat am 11. September 2015 in zwei Urteilen entschieden, dass der mit Verordnung vom 27. Mai 2015 rückwirkend in Kraft gesetzte Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP-BB) rechtsunwirksam ist und dass in der Folge der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 nicht rechtswirksam aus dem – unwirksamen – Landesentwicklungsplan entwickelt werden konnte. Damit folgt die Kammer einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 5. März 2015, die ebenfalls entschieden hatte, dass aus dem bereits am 31. März 2009 veröffentlichten und für unwirksam erklärten Landesentwicklungsplan keine rechtswirksamen Regionalpläne entwickelt werden konnten.

Die beiden am 11. September 2015 ergangenen Entscheidungen betreffen aber zum einen ein Verfahren, das die Anfechtung einer raumordnungsrechtlichen Untersagungsverfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg durch die Stadt Uebigau-Wahrenbrück im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Windkraftnutzung zum Gegenstand hatte (VG Potsdam – Az.: 4 K 2915/14). Zum anderen handelt es sich um ein Verfahren, das eine Verpflichtungsklage zur Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung von sieben Windkraftanlagen zum Gegenstand hatte (VG Potsdam, Az.: 4 K 1988/13).

Im ersten Verfahren hat die Kammer die Berufung zugelassen, die bereits eingelegt wurde. Im zweiten Verfahren wurde Nichtzulassungsbeschwerde zum OVG Berlin-Brandenburg eingereicht.

Beide Verfahren sind daher noch nicht rechtskräftig entschieden.

Eine rechtlich beachtliche Folge für das Unterschutzstellungsverfahren LSG Wierachteiche haben diese Urteile **aktuell nicht**. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, die nicht – wie ein Normenkontrollverfahren – per se zur Nichtigkeit des LEP B-B und der daraus entwickelten Regionalpläne führen. Sollte jedoch das OVG Berlin-Brandenburg die Entscheidung(en) der 4. Kammer im Ergebnis bestätigen, dürfte der Regionalplan nicht zu halten sein.

Für den Fall, dass das zuständige Ministerium dann in Konsequenz der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen den LEP B-B und die Regionalpläne außer Kraft setzt, würde die Bebaubarkeit

des Gebietes ausschließlich auf der Grundlage des Bauplanungsrechtes zu beurteilen sein. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Windkraftanlagen bekanntlich privilegierte Bauvorhaben.

Zu beachten ist: Solange der Regionalplan nicht infolge einer Normenkontrollklage durch das OVG Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt wurde (oder durch den Satzungsgeber außer Kraft gesetzt wird), bleibt er in Kraft und die festgesetzten Ziele der Raumordnung bleiben als übergeordnete raumbedeutsame Planung für die zukünftigen Planungen des Landkreises verbindlich und zu beachten.

**5. Antrag der Bürgermeisterin der Stadt Zossen zur Wiederaufnahme des Themas „LSG Wierachteiche und WEG 33“ auf die Tagesordnung des Kreistages**

Der Antrag kann lediglich als Empfehlung angesehen werden. Ein Antragsrecht der Stadt Zossen zur Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung des Kreistages und seiner Gremien besteht nicht.

Nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung sind Beratungsgegenstände in die Tagesordnung des Kreistages und seiner Gremien aufzunehmen, die von mindestens einem, Zehntel der Kreistagsabgeordneten, einer Fraktion oder von der Landrätin benannt werden.

Ein aktueller Anlass, der die erneute Aufnahme in die Tagesordnung des Kreistages und seiner Gremien erforderlich macht, ist jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht ersichtlich.

  
Wehlan